

Der Haupt- und Finanzausschuss empfiehlt dem Rat folgenden

Beschluss:

Gemäß § 80 Abs. 4 GO NRW in der zur Zeit gültigen Fassung beschließt der Rat den Stellenplan für das Haushaltsjahr 2011 als Anlage der Haushaltssatzung 2011.

Der Stellenplan wird ebenfalls dem Protokollbuch des Rates als Anlage Nr. 873 beigefügt.